

# BEKANNTMACHUNG

## GEMEINDE RIMBACH

### 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

#### Unterrohrbach „Am Schelmburg“;

#### öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Rimbach hat am 11.01.2018 beschlossen, die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Am Schelmburg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und die Erweiterung dieses Baugebiets nach Norden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in einem gemeinsamen Bauleitplanverfahren abzuwickeln. Die Planung erhält die Bezeichnung „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Unterrohrbach Am Schelmburg“.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Schelmburg“ (§ 13 BauGB) beinhaltet hauptsächlich die Anpassung der Baugrenzen im Bereich der Parzellen Nr. 1 – 5 auf den Grundstücken Flnr. 1311 Tfl. und 1311/1 Tfl., Gemarkung Rimbach.

Die gleichzeitige Erweiterung dieses Baugebiets nach Norden (§ 13b BauGB) beinhaltet die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (§ 4 BauNVO) auf den Grundstücken Flnr. 1311 nördl. Tfl., 1312, 1312/2 nördl. Tfl., 1312/3 nördl. Tfl., 1312/9, 1312/10, 1313 nördl. Tfl., und 1309/11 Tfl., Gemarkung Rimbach, mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha.

Der Entwurf vom 11.01.2018 für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Unterrohrbach „Am Schelmburg“ mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 15.02.2018 bis einschließlich 19.03.2018**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg (Eingangshalle Altbau) zur öffentlichen Einsicht bereit.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Internet abrufbar unter:

[www.gemeinde-falkenberg.de](http://www.gemeinde-falkenberg.de) -> Bekanntmachungen über öffentliche Auslegungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie im beschleunigten Verfahren nach 13b BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt

**Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg**  
Falkenberg, den 06.02.2018

(S)

i. A.  
Wintersteiger

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den  
Amtstafeln der Gemeinde Rimbach:

ausgehängt am: 07.02.2018.....

abgenommen am: 20.03.2018.....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)